



LETZTE CHANCHE ZUM SPAREN!

Freiwillige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Katharinenstraße“ der Stadt Eisenach

DER AUSGLEICHSBETRAG

Die Stadt Eisenach muss gemäß § 154 Baugesetzbuch von allen Eigentümern in den Sanierungsgebieten einen Ausgleichsbetrag erheben. Dadurch beteiligen sich die Eigentümer finanziell an den Maßnahmen. In Eisenach betrifft dies die Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Katharinenstraße“.

Die Stadt Eisenach erhebt die Ausgleichsbeiträge nach Abschluss der Gesamtmaßnahme per Bescheid oder Eigentümer zahlen den Ausgleichsbetrag für ihr Grundstück früher.

Nach Abschluss der Gesamtsanierung gezahlte Ausgleichsbeträge fließen anteilig an den Bund und das Land Thüringen zurück. Zahlt ein Eigentümer seinen Ausgleichsbetrag frühzeitig, setzt die Stadt das Geld für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet ein.

ERMITTLUNG DES AUSGLEICHSBETRAGES

Um den Ausgleichsbetrag zu ermitteln, bestimmt der unabhängige Gutachterausschuss für alle Grundstücke den Anfangswert und Endwert des Bodens. Der Anfangswert bestimmt den Bodenwert bei Abschluss der Sanierung, der sich ohne die Sanierungsmaßnahme entwickelt hätte. Der Endwert bezieht sich auf den Bodenwert, der sich tatsächlich – also bei Durchführung der Sanierungsmaßnahme – ergibt. Die Differenz aus beiden Werten ergibt die sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung. Diese wird mit der Grundstücksgröße multipliziert und ergibt den Ausgleichsbetrag.

Durch die Sanierung mit Städtebaufördermitteln steigt der Wert der Grundstücke, ihrer Bebauung sowie des Umfeldes. Beispielsweise wurden Häuser modernisiert und instand gesetzt, Innenhöfe entkernt und begrünt, Straßen und Plätze saniert und gestaltet.

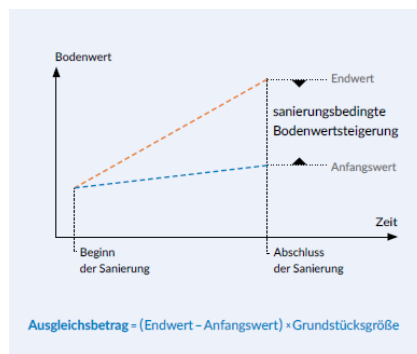
Sie können die Bodenrichtwerte auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation nachsehen: www.thueringenvierwer.thueringen.de/thvierwer/boris.html

VORZEITIGES ZAHLEN

SPART, Hilft BÜRGERN UND STADT

Als Eigentümer eines Grundstückes im Sanierungsgebiet können Sie Ihren Ausgleichsbetrag schon jetzt zahlen. Diese „vorzeitige Ablösung“ hat für Sie einige Vorteile: Die Stadt Eisenach gewährt Ihnen eine Ermäßigung. Diese ist umso höher, desto mehr Jahre bis zum Abschluss der Gesamtsanierung verbleiben.

Ihr Grundstück ist nicht mehr durch die ausstehende Zahlung des Ausgleichsbetrages belastet und Sie können den Zahlungszeitpunkt frei wählen. Nur noch **bis zum 31.12.2023** kann die Stadt Eisenach Ihnen **bei einer freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages 5% Abzinsung** im Sanierungsgebiet „Katharinenstraße“ gewähren. (Das Sanierungsgebiet „Katharinenstraße“ wird zum 31.12.2025 enden.)



Grafik: Berechnung des Ausgleichsbetrags

DIE SCHRITTE

1. Rückmeldeformular ausfüllen / Sanierungsberater KEM kontaktieren
2. Ggf. Beratung
3. Freiwilliges Zahlungsziel festlegen
4. Vereinbarung abschließen
5. Ausgleichsbetrag zahlen



STADT EISENACH
Sanierungsgebiet „Katharinenstraße“

KONTAKT

Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Stadtentwicklung
Markt 22
99817 Eisenach
T: 03691 - 670 517 /
stadtentwicklung@eisenach.de



KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Sanierungsbüro Eisenach
Goldschmiedenstraße 1
99817 Eisenach
T: 03691 - 7022 850 /
eisenach@ke-mitteldeutschland.de

